



BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

Geschäftszeichen (Bei allen Antworten bitte angeben)

117-456038-11 II

Postanschrift: Bundesministerium für Gesundheit - 53108 Bonn

Selbsthilfegruppe Amalgam
c/o SEKIS
Frau Regina Nowack
Albrecht-Achilles-Str. 65
10709 Berlin

Bonn, den 21. März 2002

☎ (0228) 941-1176 oder 01888 - 441-1176

Fax: (0228) 941-4919 oder 01888 - 441-4919

E-Mail: Gabler@bmg.bund.de

X.400: c=de, a=bund400, p=bmg, s=Gabler

Bitte Postadresse Bonn verwenden

Betr.: Amalgam

Bezug: Ihr Schreiben 12.11.2001 an Frau Ministerin Ulla Schmidt

Anlg.: 1

Sehr geehrte Frau Nowack,

Ihr o.g. Schreiben wurde dem für Medizinprodukte zuständigen Fachreferat zur direkten Beantwortung zugeleitet. Sie kritisieren die ausstehende Antwort zu einer Zuschrift vom 13.10.2000. Ich nehme an, Sie meinen die mit Datum vom 31.10.2001 zugeleitete umfangreiche Materialsammlung, die Sie als Mitglied des Bündnis PI in Vertretung der erkrankten Frau Dr. Stöcker und entsprechend der am 7. August 2000 beim damaligen Staatssekretär getroffenen Absprache übermittelten. Sie ergänzten Ihr Schreiben mit Zuschrift vom 12.12.2000 um Vorschläge zur Vorbereitung des vereinbarten Expertengesprächs beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Mit dem als Kopie beigefügten Brief informierte ich Sie über den Erhalt Ihrer Schreiben.

Die Materialien wurden u.a. dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Auswertung und Vorbereitung des Expertengesprächs zugeleitet. Dieses fand am 10. Mai 2001 ohne Ihre Anwesenheit auf Seiten des Bündnis PI statt. Nach ausführlicher Diskussion, über deren Ergebnisse Sie sicher informiert sind, wurde u.a. festgehalten, dass keine wissenschaftlich gesicherten Hinweise auf eine toxikologische Bedenklichkeit von Amalgam bestehen und kein charakteristischer Symptomkomplex einer „Amalgamkrankheit“ definiert werden kann.

Gleichwohl soll der Besorgnis von Teilen der Bevölkerung und dem vorsorglichen Gesundheitsschutz bei dentalen Füllungsmaterialien dahingehend Rechnung getragen werden, dass ein diesbezüglich aktuelles Informationsmaterial für Zahnärzte und Patienten vom BfArM herausgegeben und die Erarbeitung von Leitlinien zum Risikomanagement bei Patienten, die Symptome bzw. Erkrankungen als Folge ihrer Zahnfüllungen angeben, als wesentliche Aufgabe der zuständigen zahnärztlichen Organisationen festgestellt wurde. Seitens des BfArM liegt mir der Entwurf einer Informationsschrift *Amalgame in der zahnärztlichen Therapie* vor. Über den Bearbeitungsstand der vorgenannten Leitlinien kann ich derzeit noch keine Aussage treffen.

Die Ihrem aktuellen Schreiben beigefügten Papiere *Statement zur Entgegnung der Autoren des Materialbandes „Amalgam im Spiegel kritischer Auseinandersetzung“ zur Replik der Autoren des „Kieler Amalgam-Gutachtens“* sowie *Kommentar zu den Amalgam-Untersuchungszentren an den Universitäten Münster und Erlangen* habe ich zur Kenntnis genommen. Bezüglich der darin geäußerten Vorwürfe an Personen und Kritik an Landeseinrichtungen sollten Sie die Auseinandersetzung selbst führen.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass von unserer Seite der Kontakt mit dem Bündnis PI, vertreten durch Frau Dr. Stöcker, absprachegemäß gehalten wird. Es übersteigt unsere Arbeitskapazitäten, darüberhinausgehende Einzelzuschriften von Mitgliedern dieser Patientenvertretung zu beantworten und bitte diesbezüglich um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Albrecht Gabler